



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/235/1

07.12.2021

Federführend: Oberbürgermeister

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Gewährung von übertariflichen Eingruppierungen/Beförderungen an Mitarbeiter*innen bei der Stadtverwaltung Rottenburg

Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.12.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Nicht-öffentliche Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 12.10.2021, Vorlage-Nr. 2021/235

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die unter Ziffer 2 dargestellte Konzeption für die Gewährung von übertariflichen Eingruppierungen/Beförderungen an städtische Mitarbeiter*innen.

Anlagen:

Entwurf Dienstvereinbarung für eine übertarifliche Eingruppierung/Beförderung (geänderte Fassung)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

N!-Check:

- ☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

N!-Check Team:

Vorlage relevant für:

- ☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

1. Allgemeines

In den kommenden Jahren werden altersbedingt zahlreiche Mitarbeiter*innen bei der Stadtverwaltung Rottenburg ausscheiden. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die Bereitschaft zu einem Stellenwechsel bei den jüngeren Generationen ansteigt.

Zur Entwicklung von Maßnahmen zur Personalgewinnung/Personalerhaltung wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen des Gemeinderates, Herr Schuh, Frau Clauß, Herr Steur, Herr Schuler, der Verwaltungsspitze, OB Neher, EBM Weigel, BM Dr. Bednarz, Personalrat Herr Eberle, Frau Brausewetter, Frau Haug und Hauptamt, Frau Seeliger und Herr Mühleisen gebildet.

Von dieser Arbeitsgruppe wird zum einen vorgeschlagen, dass regelmäßig Gespräche der Führungskräfte mit den Mitarbeiter*innen im Hinblick auf ihre erbrachte Leistung, die erwartete Aufgabenerfüllung und Entwicklungsmöglichkeiten/-notwendigkeiten geführt werden sollen. Außerdem soll die Möglichkeit eröffnet werden, langjährige herausragende Leistungen von Mitarbeiter*innen durch eine dauerhafte Gewährung einer übertariflichen Eingruppierung/Beförderung zu honorieren und somit an die Stadtverwaltung zu binden. Als finanzieller Rahmen sollen für die Gesamtkosten anfänglich jährlich ca. 300.000 € zur Verfügung gestellt werden.

2. Konzeption für die Gewährung einer übertariflichen Eingruppierung/Beförderung

- Die Möglichkeiten für eine übertarifliche Eingruppierung/Beförderung wird Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe, außer den Technischen Betrieben, gewährt.
- Das Verfahren wird jährlich durchgeführt.
- Die übertariflichen Eingruppierungen/Beförderungen werden dauerhaft gewährt. Die Bewertung der Stellen bleibt hiervon unberührt.
- Die Entscheidung über die Vorschlagsliste an den Gemeinderat trifft der Oberbürgermeister.
- Die Information durch die Verwaltung über die geplanten Höhergruppierungen/ Beförderungen erfolgt im Rahmen der Vorberatung des Stellenplans im Verwaltungsausschuss. Hierzu wird von der Verwaltung eine jährliche Aufstellung über die geplanten Höhergruppierungen/Beförderungen und eine Aufstellung der Kosten für die bisherigen und für die vorgeschlagenen übertariflichen Eingruppierungen/Beförderungen vorgelegt.
- Die Höhe der zur Verfügung stehenden zusätzlichen finanziellen Mittel wird jährlich neu festgelegt. Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans werden vom Gemeinderat die zur Verfügung stehenden Mittel und der Stellenplan beschlossen.
- In der folgenden Sitzung wird vom Gemeinderat über die übertarifliche Höhergruppierung/Beförderung der einzelnen Personen beschlossen.

Die Details hierzu werden in einer Dienstvereinbarung zwischen Stadtverwaltung und Personalvertretung ausgestaltet. Ein Entwurf ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

3. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die unter Ziffer 2 dargestellte Konzeption für die Gewährung von übertariflichen Eingruppierungen/Beförderungen an städtische Mitarbeiter*innen.



Dienstvereinbarung für eine übertarifliche Eingruppierung/Beförderung bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar

Entwurf, Stand 24.11.2021/07.12.2021

(relevante Änderungen gegenüber der Vorlage 2021/235 sind in gelb dargestellt)

Zwischen der

Stadt Rottenburg am Neckar,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Stephan Neher

und der

Personalvertretung der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar,
vertreten durch Herrn Personalratsvorsitzenden Frank Eberle

wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

Präambel

Durch diese Dienstvereinbarung sollen langjährige, herausragende Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch eine dauerhafte Gewährung einer übertariflichen Eingruppierung/Beförderung in eine höhere Entgelt-/Besoldungsgruppe honoriert werden.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten nach TVöD sowie für die Beamten der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar einschließlich der Eigenbetriebe, außer den Technischen Betrieben Rottenburg (=Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

2. Ausgenommen sind:

- Dezernentinnen und Dezernenten
- Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
- Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit.

§ 2 Verfahren für die Gewährung einer übertariflichen Eingruppierung/Beförderung

1. Voraussetzungen

In das jährliche Verfahren zur Gewährung einer übertariflichen Eingruppierung/Beförderung werden nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen, die am 31.12. des Vorjahres mindestens acht Jahre durchgängig aktiv bei der Stadtverwaltung Rottenburg beschäftigt sind. Wechsel im Beschäftigungsstatus sind irrelevant (Beamte zu Beschäftigte und umgekehrt). Das Hauptamt stellt auf Anforderung den Amtsleitungen eine Auswertung über diese Zeiten zur Verfügung.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31.12. des Vorjahres die gleiche Stelle für fünf Jahre in aktiver Beschäftigung innehaben. Als gleiche Stellen gelten Stellen mit gleicher oder niedrigeren Eingruppierung/Besoldungsgruppe. Ein Ämterwechsel ist unbeachtlich.

Folgende Zeiten sind hinsichtlich des Begriffs „aktive Beschäftigung“ unschädlich:

- Abwesenheit wegen Kindererziehung
- Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz
- Elternzeiten
- Zeiten einer Arbeitsunfähigkeit **bis zu 6 Wochen**
- Zeiten eines Sonderurlaubs, bei denen der Arbeitgeber vor dem Antritt schriftlich ein betriebliches Interesse anerkannt hat
- Zeiten einer sonstigen Unterbrechung von weniger als einem Monat im Kalenderjahr

Zeiten in der Ausbildung **bei der Stadtverwaltung** werden auf die Beschäftigungszeit angerechnet. Bei Beamtinnen und Beamten beginnt die Frist für die Beschäftigungszeit mit Dienstantritt; die 5-Jahres-Frist nach erfolgter Beförderung in das bewertete Besoldungsamt der jeweiligen Stelle.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer übertariflichen **Vergütung/Besoldung** sind von dem Verfahren ausgeschlossen.

Die Bewertung der Stellen bleibt von diesem Verfahren unberührt.

2. Antragsverfahren

Eine übertarifliche Eingruppierung können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, wenn für sie ein entsprechender Antrag gestellt wird. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können einen Antrag stellen. Das Verfahren wird jährlich durchgeführt. Der Antrag ist bis zum 31.05. bei der Oberbürgermeisterin/beim Oberbürgermeister einzureichen. Der Antrag ist zu begründen.

~~Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister entscheidet über die Vorschlagsliste an den Gemeinderat unter Beteiligung der Dezernenten und von 2 Vertretern des Personals bis zum 31.07.~~ **Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister berät mit den Dezernenten und zwei Vertretern des Personals über die eingereichten Vorschläge. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister entscheidet über die Vorschlagsliste an den Gemeinderat bis zum 31.07.** Die erforderlichen Gremienunterlagen werden vom Hauptamt erstellt. Im Rahmen der Beratung des Organisationsstellenplans wird der Verwaltungsausschuss über die geplanten übertariflichen Eingruppierungen/Beförderungen und die hierdurch jährlich entstehenden Kosten informiert. Vom Hauptamt werden diese Stellen im Organisationsstellenplan mit einem entsprechenden Hinweis dargestellt.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts wird der Stellenplan mit diesen übertariflichen Eingruppierungen/Beförderungen beschlossen. Eine separate Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die Höhergruppierung/Beförderung der einzelnen Personen erfolgt in der folgen-

den Sitzung. Die Beförderungen/Höhergruppierungen werden zum 01. des darauf folgenden Monats ausgesprochen. **Laufbahnrechtliche Vorschriften sind zu beachten**

§ 3 Inkrafttreten und Kündigung

Diese Dienstvereinbarung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister oder die Personalvertretung gekündigt werden. Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung wird das Verfahren zum Jahresende ausgesetzt. Verhandlungen über eine neue Vereinbarung sind unverzüglich aufzunehmen.

Soweit einzelne Regelungen aufgrund anderer rechtlicher oder tarifvertraglicher Regelungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der Dienstvereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall zur sofortigen Verhandlungsaufnahme mit dem Ziel, die unwirksame Regelung durch eine ihr im Erfolg möglichst gleichkommende wirksame zu ersetzen.

Rottenburg am Neckar, xx.xx.2021

.....
Stephan Neher
Oberbürgermeister

.....
Frank Eberle
Personalratsvorsitzender

Geplante Vorgehensweise:

Verteilung Unterlagen an Arbeitsgruppe am 16./17.09.2021
Besprechung in der Arbeitsgruppe am 21.09.2021
Vorstellung Konzeption in der AL-Runde am 27.09.2021
Einbringung Konzeption in den VA am 12.10.2021
Präsentation in der Personalversammlung am 26.10.2021
Endverhandlung der Dienstvereinbarung
Beschlussfassung der Konzeption im Gemeinderat am 20.12.2021